

TenneT informiert

Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Maxhütte Haidhof ab dem 10.01.2022 bis 31.10.2022

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021 gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die IHB GMBH und die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (Tabelle 2) entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (z.B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen

Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflöck in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (0) 921 50740-4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:
www.tennet.eu/suedostlink

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.
 **Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union.**

Kartierzeiträume

[illegible]

Stadt Maxhütte Haidhof

Gemarkung	Flurstück
Maxhütte-Haidhof	1198/1
Maxhütte-Haidhof	1198/2
Maxhütte-Haidhof	1287
Maxhütte-Haidhof	1288
Maxhütte-Haidhof	1288/4
Maxhütte-Haidhof	1289
Maxhütte-Haidhof	1289/3
Maxhütte-Haidhof	1290